

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	16.03.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Amphibienschutzkonzept

Betroffene Produktgruppe

11.13.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine. Im Haushaltsplan sind jährlich 125.000 € investive Mittel enthalten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 04.09.2018, TOP 4.2, 6753/2014-2020

Sachverhalt:

Anlass:

Schon seit den 90er Jahren werden an vielen Straßen der Stadt Bielefeld Amphibienschutzzäune aufgestellt und von zahlreichen Ehrenamtlichen betreut. Der Amphibienschutz an den Straßen erfolgt häufig unter schwierigen örtlichen Bedingungen und Gefahren durch den Straßenverkehr. Die Organisation des Amphibienschutzes und die Betreuung der Amphibienschutzzäune erfordert zudem einen hohen personellen Aufwand bei allen Beteiligten (0,7 Stellenanteil beim Umweltamt von Anfang Januar bis Ende Mai sowie 0,1 Stellenanteil von Anfang Juni bis Ende Dezember, ca. 120 ehrenamtliche Amphibienschützer*innen). Die Kosten für saisonale Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen betragen ca. 33.000 € pro Jahr und für die Unterhaltung (ohne Reparatur und Instandsetzung) der vorhandenen drei dauerhaften Amphibienschutzanlagen ca. 4.000 € pro Jahr.

Um der dargestellten Situation Rechnung zu tragen, wurde das Umweltamt vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt, ein Amphibienschutzkonzept zu erarbeiten (Vorlage 6753/2014-2020). Das Konzept soll Maßnahmen umfassen, die den bisherigen Amphibienschutz an Straßen dauerhaft sicherstellen; insbesondere soll eine Prioritätenliste für den Bau von dauerhaften Amphibienschutzanlagen erstellt werden.

Im Folgendem wird der Inhalt des Konzeptes zusammenfassend dargestellt. Das Inhaltsverzeichnis des nun vorliegenden Konzeptes ist der Seite 1 der Anlage zu entnehmen. Es erfolgt ein Überblick zur Organisation des Amphibienschutzes in der Stadt Bielefeld (s. Kap. 2) sowie zu den aktuellen Amphibienschutzmaßnahmen (s. Kap.4). So wird an acht Straßen der Schutz der lokalen Amphibienpopulation durch ganztägige oder nächtliche Sperrungen während der Hauptwanderzeit und an 24 Straßenstandorten durch temporäre Amphibienschutzzäune

realisiert. An neun Straßenstandorten wurden bereits dauerhafte Schutzeinrichtungen für Amphibien errichtet.

Im Weiteren werden die Bestandssituation der Amphibien, deren Lebensweise und Lebensraumanprüche sowie Gefährdungen dargestellt (s. Kap. 3). Im Bielefelder Stadtgebiet wurden Vorkommen von 11 Amphibienarten nachgewiesen. Häufige und weit verbreitete Arten sind Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch sowie Teich- und Bergmolch. Mit dem nördlichen Kammmolch, der Knoblauchkröte dem kleinen Wasserfrosch und dem Laubfrosch kommen vier streng und europäisch geschützte Arten im Stadtgebiet Bielefeld vor. Die bekannten Vorkommen dieser vier Arten sind sehr klein und lokal eng begrenzt.

Auf Grundlage der dargestellten Bestandssituation wurden Ziele und Maßnahmenswerpunkte für den Amphibienschutz in der Stadt Bielefeld definiert. Primäre Ziele sind der Schutz, Erhalt und die Optimierung der Laichgewässer und Lebensräume heimischer Amphibienpopulationen, die Schaffung eines stadtweiten Verbundes und der Schutz der bestehenden Wanderrouen. Für den Schutz und Erhalt der streng bzw. europäisch geschützten Amphibienarten werden detaillierte Ziele formuliert (s. Kap. 5 und 6).

Wie bereits ausgeführt, ist der Amphibienschutz an Straßen von der Anzahl, aber auch dem Engagement der ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer abhängig. Zielstellung waren daher die Erarbeitung und Priorisierung von dauerhaften Lösungen. Dauerhafte Amphibienschutzanlagen sind geeignet, die Vernetzung der Teillebensräume für Amphibien sowie anderer Kleintiere wiederherzustellen.

Für die Erstellung einer Prioritätenliste für die Anlage von dauerhaften Amphibienschutzanlagen erfolgte eine Analyse und Bewertung der Straßen mit aktuellen Amphibienschutzmaßnahmen. Bewertungskriterien waren die Bedeutung der Amphibienpopulation an diesem Straßenstandort und die Beurteilung der vorhandenen Gegebenheiten und Voraussetzungen dieses Straßenstandortes für den Bau einer dauerhaften Amphibienschutzanlage (Machbarkeitsanalyse). Abschließend wurde die aktuelle Betreuungssituation durch Ehrenamtliche an dem Straßenstandort beurteilt. Auf Grundlage dieser Bewertungen wurde im letzten Schritt eine Prioritätenliste abgeleitet, die den zukünftigen „Fahrplan“ für die Planung und den Bau von dauerhaften Amphibienschutzanlagen in Bielefeld darstellen soll (s. Kap. 8).

Die Gesamtbewertungen ergaben für die drei Straßen Dornberger Straße (Landesstraße), Am Linkberg und Horstheider Weg (beide städtische Straßen) eine sehr hohe Priorität. Eine hohe Priorität erhielten acht Straßen. Dies sind fünf städtische Straßen (Bechterdisser Straße, Beckendorfstraße, Heeper Fichten, Umlostraße und Postheide) und drei Landesstraßen (Lämershagener Straße, Eickumer Straße und Pödinghauser Straße). Mit einer mittleren Priorität wurden vier Straßen bewertet. Eine geringe Priorität bzw. keine Bewertung erhielten neun Straßen.

Da die erforderlichen investiven Mittel zur Umsetzung im städtischen Haushalt bereits eingestellt wurden, wurde mit den Planungen für den Bau von dauerhaften Amphibienschutzanlagen an den Straßen mit höchster Priorität begonnen. Parallel dazu ist vorgesehen, die Grundlagenermittlung für die fünf städtischen Straßen mit hoher Priorität durchzuführen.

Auch vier Landesstraßen wurden mit einer sehr hohen oder hohen Priorität bewertet. Diesbezüglich steht die Stadt Bielefeld mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Kontakt.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

